

ANTRAG

der Abgeordneten Mag. Mandl, Onodi, Ing. Huber, Bader, Mag. Scheele, DI Eigner, Ing. Haller, Kainz und Lobner

gemäß § 34 LGO

zum Antrag LT-621/A-3/58-2015

betreffend **Bundesländerübergreifende Versorgung von Notfallpatienten**

Wesentliche Grundlage für die Versorgung von Menschen, die sich zum Zeitpunkt einer schweren Erkrankung oder ernsthaften Verletzung in Niederösterreich befinden, ist das fein abgestimmte flächendeckende Netz von Rettungsdiensten, Rettungsleitstelle, niedergelassenen Ärzten und Gesundheitseinrichtungen unseres Bundeslandes.

Die grenzüberschreitende Versorgung von Bürgern und Gästen unseres Bundeslandes im Sinne einer optimalen Versorgung ist das absolute Ziel in all den – bereits in der Vergangenheit – getroffenen Bemühungen der im flächendeckenden Netz tätigen Organisationen, Institutionen, Einrichtungen und Personen. Bereits in der Vergangenheit wurde in Gesprächen auf Ebene der verantwortlichen Politiker festgehalten, dass es in der Akutversorgung von Patienten keine Unterschiede zwischen „Wiener“- und „niederösterreichischen“ Patienten geben darf. Als wichtiges Entscheidungskriterium wurde auch festgehalten, dass eine Versorgung in der nächstgelegenen geeigneten Versorgungseinrichtung sichergestellt sein muss.

Der Ausbau der grenzüberschreitenden Versorgung wird in Niederösterreich nicht nur national, sondern im verstärkten Maße auch international mit den angrenzenden Nachbarstaaten betrieben.

In den letzten Monaten wurde auf Basis eines Staatsvertrages zwischen Tschechien und Österreich ein entsprechendes Abkommen aufgesetzt, dessen Unterzeichnung in Bälde vorgesehen ist. Dieses Abkommen stellt die Basis für grenzüberschreitende Einsätze der Rettungsdienste dar und gewährleistet, dass Notfallpatienten auf beiden Seiten der Grenze nicht nur durch das schnellst eintreffende Rettungsmittel versorgt werden, sondern anschließend auch in die nächstgelegene geeignete Versorgungseinrichtung transportiert werden können. Entsprechende Vereinbarungen des Landes Niederösterreich mit den betroffenen Kreisen Tschechiens sind derzeit bereits in Vorbereitung.

Das Land Niederösterreich hat in den letzten Jahren massiv in die Erweiterung und Modernisierung der ärztlichen Versorgung seiner Bürger investiert und gemeinsam mit den Rettungsdiensten, 144 Notruf Niederösterreich, den niedergelassenen Ärzten und der NÖ Landesklinikholding ein flächendeckendes Netzwerk geschaffen, das den niederösterreichischen Patienten ein höchstes Maß an Sicherheit und Versorgungsqualität bietet. In diesem Netzwerk sind auch Gesundheitseinrichtungen, Rettungsdienste und Leitstellen anderer Bundesländer eingebunden, die auf Grund der rascheren Erreichbarkeit für die Versorgung niederösterreichischer Notfallpatienten zur Verfügung stehen

In der Zusammenarbeit betreffend bundesländerübergreifende Versorgung von Notfallpatienten in Akutsituationen wurden zwischen Wien und Niederösterreich bereits in der Vergangenheit Maßnahmen gesetzt, die heute zum Alltag im flächendeckenden Netz von Rettungsdiensten, niedergelassenen Ärzten und Gesundheitseinrichtungen gehören. Niederösterreich und Wien nutzen idente Abfragesysteme (zur Identifizierung des Schweregrads der Gesundheitsstörung, der

Dringlichkeit der Intervention und der benötigten rettungsdienstlichen Ressource) und kommunizieren über ein Online-Einsatzdatenaustauschsystem. Weiters wird der Notarzhubschrauber Christophorus 9 gemeinsam von der MA70 und Notruf Niederösterreich disponiert, um einen unbürokratischen Einsatz des Rettungsmittels zu gewährleisten.

Verstärkt wurde auch der bundesländerübergreifende Einsatz von niederösterreichischen Rettungs- und Notarztmitteln in Wien (und umgekehrt). Diese Maßnahme gewährleistet, dass Notfallpatienten auf beiden Seiten der Bundesländergrenze in der kürzest möglichen Zeit versorgt werden können. Als Reaktion auf einen tragischen Fall in der jüngsten Vergangenheit werden bereits intensive Gespräche zwischen den Verantwortlichen aus Wien und Niederösterreich geführt um Möglichkeiten zu identifizieren, die Zusammenarbeit weiter zu verbessern. Diese Gespräche werden zwischen den Rettungsleitstellen Wiens und Niederösterreichs, der zuständigen Magistratsabteilung des Amtes der Wiener Landesregierung und den Patientenanwaltschaften der beiden Bundesländer geführt und weisen bereits erste konkrete Ergebnisse vor.

Konkret wurde bereits ein Pilotprojekt zur Umgehung von Wiener Krankenhaussperren in Extremfällen ins Leben gerufen. Dieses Pilotprojekt wird ab 1. Mai 2015 bis Ende des Jahres laufen. Anschließend werden die gesammelten Erfahrungen und Daten evaluiert und falls notwendig entsprechende Adaptierungen im System vorgenommen. Weitere Maßnahmen befinden sich derzeit in Diskussion.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

A n t r a g :

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Die Niederösterreichische Landesregierung wird aufgefordert, danach zu trachten, dass das Pilotprojekt rasch umgesetzt wird, um eine Akutversorgung in der

nächstgelegenen geeigneten Gesundheitseinrichtung zu gewährleisten und den Intentionen der niederösterreichischen Gesundheitspolitik Nachdruck zu verleihen

2. Durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO wird der Antrag LT-621/A-3/58-2015 miterledigt.“